

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1¼ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltene
Zeile 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Der ärztliche Kongress zu Dresden. — Aufruf an die reichen Bewohner Sachsens. — Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Ernennung; Sitzung der ersten Kammer; kirchlicher Verein. Leipzig: Universitätsdeputiertenwahl; deutscher Verein. Berlin. Düsseldorf. Hannover. Frankfurt. Wien. Triest. Florenz. Palermo. Paris. Bukarest. — Wissenschaft und Kunst: Theatralische Vorstellung des dramatischen Vereins im großen Garten. — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Der ärztliche Kongress zu Dresden,

welcher morgen, den 20. August, beginnt, hat den Zweck, die Einleitung zu denjenigen Maßregeln und Schritten zu treffen, wodurch sich der ärztliche Stand in unserm Vaterlande mittelst eigener Anstrengung auf eine höhere und seinem edlen Ideale angemessenere Stellung heben will. Kein Stand bedurfte wohl einer Reform in Haupt und Gliedern mehr, als gerade der ärztliche, welcher in Folge alter polizeigesehlicher Bestimmungen in verschiedene Klassen zersplittert, zu einer feilen Kunst und niedern Erwerbsthätigkeit herabgedrückt, durch Neid und Nahrungssorgen unter sich verfeindet und vergiftet, von Oben ungeschützt, durch undeutsche Grenzsperrn länderweise eingesperrt, sowohl unter sich, als dem Publikum und den Regierungsbehörden gegenüber durchaus entwürdigt dastand. Ist ja doch bei uns dem großen Publikum sogar der ungeheure Unterschied zwischen dem wahrhaft wissenschaftlich durchgebildeten Arzte, welcher unausgesetzt auf der Höhe der gesammten unser Zeitalter zierenden wissenschaftlichen Fortschritte stehen muß, — und zwischen dem ordinärsten plumpsten Charlatan fast ganz und gar unbekannt!

Die ersten Schritte, um den gesunkenen Stand wieder zu heben, gingen von den ärztlichen Vereinen aus, in Sachsen namentlich von denen zu Dresden und Leipzig. Diese erkannten die Quellen jener Uebelstände in der bestehenden Medicinalgesetzgebung und wendeten sich daher im Jahre 1845 an Regierung und Stände mit der Bitte um eine Medicinalreform. Die Regierung und zweite Kammer kam Dem entgegen, und ohne den Widerstand der ersten Kammer wäre schon damals ein bedeutender Schritt in dieser Sache geschehen, — freilich nur in der bureaukratischen Weise des alten Systems.

Heutzutage gilt es nun einen herzhafteren Schritt „auf breiter demokratischer Grundlage“ auch in dieser Angelegenheit zu thun. Der ärztliche Stand muß aus sich heraus eine neue Ordnung der Dinge schaffen, muß seine Angelegenheiten selbst ordnen und hinfüro in solcher Weise selbst vertreten, daß er den regierenden und gesetzgebenden Gewalten reife ausführbare Ergebnisse an die Hand reicht, sich selbst aber jede medicinische Angelegenheit des Vaterlandes zur Vorberathung und Begutachtung vorbehält. Darum muß er hinfüro von jedem seiner Mitglieder die höchste wissenschaftliche Ausbildung verlangen, aber jede andere, der freien Entfaltung der Individuen entgegenstellte Schranke, jeden Innungszwang und jede Kasteneintheilung verwerfen.

In diesem Geiste ist das Programm abgefaßt, welches der Dresdner ärztliche Verein in diesen Tagen in vielen sächsischen Blättern veröffentlicht hat. Doch sind die sächsischen Aerzte diesmal nicht die ersten gewesen, welche den Weg bahnten. In Dessau hat schon am 9. Mai eine Versammlung sämtlicher Medicinal-

personen stattgefunden und ein ausführliches Programm angenommen, dessen Hauptpunkte etwa folgende sind: „Der gesammte Stand bildet eine Korporation, welche bei allen Medicinalgesetzen und -Verordnungen um Rath gefragt werden muß und deren selbstgewählte Vertreter bei der Landesregierung Sitz und Stimme in solchen Angelegenheiten haben, der Korporation gegenüber aber verantwortlich sind. Die Korporation bildet zugleich Schiedsgerichte für streitige Fälle unter den Mitgliedern, schlägt für die Stellen bei den technischen und Prüfungsbehörden je drei Kandidaten vor, aus denen die Regierung Einen wählt u. s. w. Die nächste zweite Versammlung wird bemüht sein, gemeinsame Medicinalverfassungen für sämtliche Anhalt'sche Lande zu berathen.“

In Berlin hat inzwischen schon im Juni 1848 der dasige Verein praktischer Aerzte und Wundärzte sich, in Uebereinstimmung mit der Generalversammlung rheinpreussischer Aerzte und mit vielen andern Aerzten an das Kultusministerium (Herrn Rodbertus) gewendet und gebeten, daß dasselbe zur Lösung der Medicinalreformfrage Abgeordnete, die aus direkter Wahl aller preussischen Aerzte und Wundärzte hervorgegangen seien, zu einem ärztlichen Kongress berufen möge. Als der Minister Dies ablehnte (ohne der Idee des Kongresses selbst abhold zu sein), wendeten sie sich am 11. Juli an die Nationalversammlung mit der Bitte, eine Fachkommission für ärztliche Angelegenheiten mit der Prüfung dieses Gegenstandes zu beauftragen, und am 20. Juli mit der Bitte, daß alle deutschen Aerzte, welche in den Einzelstaaten die Erlaubniß zur Ausübung des ärztlichen Berufes erlangt haben, sie in ganz Deutschland betreiben dürfen. (Vergl. Preuss. Staatsanzeiger d. 10. und 27. Juli, Schlesische Zeitg. d. 16. Juli, Kölnener Zeitg. d. 24. Juli, Frankfurter D.-P.-A.-Zeitg. d. 25. Juli). In neuerer Zeit haben, Privatnachrichten zufolge, die Berliner Aerzte ebenfalls den Entschluß gefaßt, unerwartet der von der Regierung oder Ständeversammlung (jedenfalls nicht bald!) zu erwartenden Schritte ihre Sache selbst in einem Generalkongress zu berathen und insbesondere die Herstellung von gemeinsamen deutschen Medicinaleinrichtungen in das Auge zu fassen.

In Württemberg fand am 10. August zu Plochingen eine Versammlung der Aerzte aus dem ganzen Lande statt, an welcher gegen 120 Aerzte Theil nahmen. Dieselbe faßte folgenden Beschluß: „Zur Berathung der in der ärztlichen Gesetzgebung dringend nöthigen Verbesserungen soll eine Kommission bestellt werden, zusammengesetzt aus sechszehn, von sämtlichen Aerzten des Landes direkt gewählten Vertrauensmännern, welche sich, unter Bildung eines engeren Ausschusses aus ihrer Mitte und im Verein mit einigen von der Regierung ihnen zugesellten Medicinalbeamten, mit Prüfung der Vorschläge, Anhören weiterer Sachverständiger, Abfassung von Entwürfen u. s. w. zu beschäftigen hat.“ (Siehe Frankfurter D.-P.-A.-Zeitg. d. 15. August.)